

Beschluss:

1. Den Vorschlägen im Referentenvortrag zur Lockerung der Sargpflicht wird zugestimmt.
2. Die Satzung über die Bestattungseinrichtungen der Landeshauptstadt München (Friedhofssatzung) wird gemäß Anlage 2 beschlossen.
3. Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Leichenwesen im Bereich der Landeshauptstadt München (Leichenordnung) wird gemäß Anlage 3 beschlossen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.